

Seminareinladung

„Die Inklusionsvereinbarung - § 166 SGB IX“

Tagesseminar für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte

Gruppe 1: **28.07.2020, Beginn 09:30 Uhr**

Gruppe 2: **29.07.2020, Beginn 09:30 Uhr**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 166 SGB IX sind alle Arbeitgeber verpflichtet mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebs-/Personalrat und in Zusammenarbeit mit dem/der Inklusionsbeauftragten, eine verbindliche Inklusionsvereinbarung abzuschließen. In dieser werden Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung vereinbart. Damit entsteht für Interessenvertretungen ein weiterer komplexer Aufgabenschwerpunkt im Handlungsfeld betrieblicher Inklusionsarbeit – zum Nutzen der Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung und des Betriebes oder der Dienststelle.

Wir laden euch recht herzlich zur Schulung für die Vertrauenspersonen der behinderten Menschen, deren Stellvertreter*innen sowie Betriebs- und Personalräte am 28.Juli 2020 (Gruppe 1) oder am 29.Juli 2020 (Gruppe 2) nach Erfurt ein. Die Tagesschulung vermittelt aktuelles Grundwissen, welches für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung sowie für Betriebs- und Personalräte notwendig ist.

Seminarinhalte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Unterweisung Infektionsschutzkonzept
3. Anwendungsbereiche der Inklusionsvereinbarung
4. Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen über die erweiterten Handlungsmöglichkeiten zur Beschäftigungssicherung und -förderung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung
5. Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung, Betrieb-/Personalrat und der/des Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers
6. Schulungsmaßnahmen 2020
7. Sonstiges

Die Tagesschulung richtet sich an Vertrauenspersonen der behinderten Menschen sowie Betriebs- und Personalratsmitglieder. Die Schulungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 179 SGB IX für die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG die Arbeit der Betriebs- bzw. Personalratsmitglieder erforderlich sind.

Ort: **Airport Hotel Erfurt**
Binderslebener Landstraße 100
99092 Erfurt

Referent: Igor Scholz

Seminarkosten: max. 220,00 € (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl. Verpflegung. Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrtkosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Freistellung:

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 179 Abs. 8 SGB IX.

Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ beschlossen.

Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Seminaranmeldung

(bitte bis 29.06.2020)

Die Teilnahme ist auf jeweils 12 Personen beschränkt.

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

Telefon: 0361 - 217 27 0

FAX: 0361 - 217 27 27

E-Mail: info@dgb-bwt.de

An der Tagesschulung am 28.07.2020 29.07.2020 (bitte ankreuzen) **nehme/n ich/wir teil**

Name*: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____ **Telefon Privat:** _____

Arbeitgeber*: _____

Straße*: _____

PLZ/ Ort*: _____ **Telefon dienstlich*:** _____

E-Mail*: _____

Ich bin BR-Mitglied SBV PR-Mitglied

Ich/wir habe/n das Beiblatt „Hinweise zum Infektionsschutz“ zur Kenntnis genommen.*

Datum* / Unterschrift*

*** Pflichtfelder**

Auszug aus den Teilnahmebedingungen, die mit der Anmeldung akzeptiert werden:

Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Referent*innen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.